



Atemschutzgerätewart-Fortbildung

AGWF

Grundlage	DGUV Regel 312-190 Benutzung von Atemschutzgeräten
Inhalts- beschreibung	Ziel der Fortbildung ist es, die Kenntnisse des Atemschutzgerätewartes im Atemschutz aufzufrischen sowie auf Neuerungen und Änderungen im Themengebiet Atemschutz hinzuweisen.
Zielgruppe	Atemschutzgerätewart zur Erhalt der Befähigung nach DGUV Regel 312-190
Voraussetzungen	- AGW
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Neue Normen im Bereich Atemschutz- Verantwortlichkeiten im Atemschutz- Reinigung und Desinfektion von Atemschutzgeräten- Neue Atemschutzgerätetechnik- Geänderte Prüf- und Zulassungsvorschriften- Derzeit vorhandene Prüfmöglichkeiten- Prüf- und Wartungsdurchführung an Atemschutzgeräten- Auffrischung der Kenntnisse zur Kompressorfüllberechtigung
Lehrgangsdauer	2 Tage
Lehrgangsort	LfBK
Abschluss	Teilnahmebescheinigung
Leistungsnachweis	Entfällt
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Anzahl Teilnehmende	15 Teilnehmende
Wichtige Hinweise	Bitte beachten Sie, dass die Ausbildungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden. Um diese nutzen zu können, benötigen Sie ein internetfähiges Endgerät und einen – vom Aufgabenträger verifizierten – Zugang zum BKS-Portal. https://bks-portal.rlp.de/benutzerhandbuch/zugang-zum-bks-portalrlp